

## Amtsblatt KW 17 – Amtlicher Teil Kleinwallstadt

### **Vollzug der Wassergesetze;**

### **Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen I bis III für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Elsenfeld**

Dem Markt Elsenfeld wurde mit Bescheid des Landratsamtes Miltenberg vom 20.04.2023, Az. 43 – 8631.01, eine bis zum 31.12.2043 befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen I bis III auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4199, 7691 und 7692 der Gemarkung Elsenfeld zur Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung erteilt.

Die Erlaubnis gewährt die stets widerrufliche Befugnis

aus dem Brunnen	I	II	III
auf dem Grundstück Fl.-Nr.	4199	7691	7692
der Gemarkung	Elsenfeld	Elsenfeld	Elsenfeld
bis zu max.	12 l/s	26 l/s	26 l/s
bis zu max.	500 m <sup>3</sup> /d	2.220 m <sup>3</sup> /d	2.220 m <sup>3</sup> /d
bis zu max.	80.000 m <sup>3</sup> /a	277.000 m <sup>3</sup> /a	277.000 m <sup>3</sup> /a

und **insgesamt aus allen Brunnen max. 2.220 m<sup>3</sup>/d bzw. max. 554.000 m<sup>3</sup>/a** an Grundwasser zutage zu fördern.

Die Erlaubnis enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind.

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen liegt für die Dauer von zwei Wochen **vom 05.05.2023 bis einschließlich 22.05.2023** beim Markt Kleinwallstadt und beim Landratsamt Miltenberg zur Einsicht aus (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz – BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG). Die Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Kleinwallstadt, Zimmer 02 und im Landratsamt Miltenberg, Zimmer 164a eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Markt Kleinwallstadt, Herr Bergold, Tel. 06022/2206-42; Landratsamt Miltenberg, Frau Zeiler, Tel. 09371/501289). Diese Bekanntmachung sowie der auszulegende Bescheid und die zugrundeliegenden Planunterlagen werden nach Art. 27a BayVwVfG auch im Internet auf der Homepage des Marktes Elsenfeld unter [www.elsenfeld.de](http://www.elsenfeld.de) unter „Aktuelle Informationen aus Elsenfeld“ sowie auf der Homepage des Marktes Kleinwallstadt ([www.kleinwallstadt.de](http://www.kleinwallstadt.de)) veröffentlicht.

Mit Ende der Auslegungsfrist (22.05.2023, 24:00Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Köhler

1. Bürgermeister